

99050159020000

Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Verlängerung

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012872/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050159020000
Leistungsbezeichnung I	Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung für elektronische Institutionenkarte (SMC-B) als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflege, Physiotherapie, Verlängerung, Krankenpflege, Telematikinfrastruktur, Heilberuf, Praxiskarte, Gesundheitspflege, Physiotherapieeinrichtung, elektronischer Institutionsausweis, Altenpflege, nicht-approbierte Gesundheitsfachberufe, Pflegeeinrichtung, Pflegestätte, Betriebstätte, Geburtshilfe, elektronische Institutionenkarte, Geburtshilfeeinrichtung, Pflegeheim, Institutionenkarte, Psychotherapierpraxis, SMC-B
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2023
Fachlich freigegeben durch	HaSI - FIM Landesredaktion Hamburg
Handlungsgrundlage	§ 340 Sozialgesetzbuch V (SGB V) www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html
Teaser	Möchten Sie als Pflege, Geburtshilfe, oder Physiotherapieeinrichtung Ihren Beschäftigten den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) verlängern? Dann können Sie für diese unter bestimmten Voraussetzungen die Folgekarte der elektronischen Institutionenkarte (SMC-B) beantragen.
Volltext	Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ist elektronische Institutionenkarte und elektronischer Institutionsausweis in einem. Sie ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt

Modul

Sachverhalt

alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA).

Es gibt verschiedene SMC-B für verschiedene Berufsgruppen. Es gibt eine SMC-B für

- Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Psychotherapiepraxen
- Pflege-, Geburtshilfe- und Physiotherapieeinrichtungen
- Apotheken

Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie eine Verlängerung der SMC-B für Institutionen mit Beschäftigten, die nicht in Kammern organisiert sind. Das sind:

- Gesundheits, Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen
- Geburtshilfeeinrichtungen
- Physiotherapieeinrichtungen

Um die SMC-B zu verlängern, müssen Sie zunächst erneut das Recht zum Führen der Karte beim elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) beantragen. Im Anschluss beantragen Sie dann die SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefüllter Antrag
- Scan oder ein Foto des Nachweises über Ihre Vertretungsberechtigung für die Institution (zum Beispiel Vollmacht, Satzung)
- IK (Institutionskennzeichen)Nummer
- Nummer der alten SMCB
- eHBA (elektronischer Heilberufsausweis)-Nummer einer betriebsangehörigen Person

Voraussetzungen

- Sie besitzen eine Berechtigung zur Leistungserbringung.
- Sie dürfen die Institution nach außen vertreten.
- Die betriebsangehörige Person besitzt einen eHBA.

Kosten

40,00 EUR

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Sie können die SMC-B als Pflege-, Geburtshilfe- oder Physiotherapieeinrichtung online verlängern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie rufen das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen den Online-Antrag aus • Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft. • Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr. • Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine EMail mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer. • Mit der Vorgangsnummer bestellen Sie kostenpflichtig eine SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl. • Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet
Bearbeitungsdauer	2 bis 4 Wochen
Frist	Geltungsdauer 5 Jahre
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • elektronische Institutionenkarte SMCB (Security Module Card Typ B) ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen • Zugang für Institutionen mit Gesundheitsfachberufstätigen, die nicht in Kammern organisiert sind, darunter Pflegeeinrichtungen Geburtshilfeeinrichtungen Physiotherapieeinrichtungen • Verlängerung beziehungsweise Folgekarte kann beantragt werden • erneuter Eintrag in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) notwendig • Antrag der SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) nach Eintrag in das elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR)
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)